



genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

Sitzungstermin: Donnerstag, den 28.03.2019

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:57 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Anwesend sind:

SPÖ

Bgm. Ing. Peter Mair
VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer
GR Michael Balazs
GV Mag. Tina Blöchl
GR Birgit Ebner
GR Jürgen Gadomski, MBA
GR Johann Hofer
GR Thomas Hofer
GR Michaela Riener
GR Madeleine Schultschik
GR Werner Ebenbichler
GR Mag. Peter Öfferlbauer

ÖVP

Vbgm. Ing. Markus Hofko
GR Roland Eßbichl
GR Klaus Grimm

Vertretung für Herrn Manfred Leit-
ner

GV Josef Lehner
GR Monika Mairinger
GR Dipl. Ing. Manfred Mayr
GR Willibald Pachler
GR Stefan Rumersdorfer

Vertretung für Herrn Thomas Weigl
Vertretung für Herrn Dipl. Ing. (FH)
Christian Schwendtner

GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner
GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer

FPÖ

GR Mag. Johann Berger
GR Marianne Berger
GR Mag. Norbert Lotz
GV Peter Oberhumer
GR Eva Maria Schwark

Liste Böhm

GV Ing. Fritz Böhm
GR Helmut Hofstadler
GR Georg Konyen
GR Peter Weixelbaumer

Entschuldigt fehlen:

ÖVP

GR Manfred Leitner
GR Dipl. Ing. (FH) Christian Schwendtner
GR Thomas Weigl

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): AL Mag. Doris Weber,
Mag. Elke Killinger (Leiterin der Finanzabteilung), DI Stöttinger (Planungsbüro ILF,
fachlicher Berater der Gemeinde)

Die Schriftführerin: Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 02.05.2019 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer auf der Galerie sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 21.03.2019 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass der Tagesordnungspunkt 7.1. vorgereicht wird und als erster Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Der Bürgermeister informiert weiters, dass es vor der Bürgerfragestunde durch den fachlichen Berater, der von der Gemeinde Pasching beauftragt worden ist, Herrn DI Stöttinger vom Planungsbüro ILF zum Projekt „Waldstadion Erweiterung Nebenfelder“ eine Präsentation geben wird.

Einleitung Bgm. Ing. Peter Mair

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im November 2018 die Einleitung der Abänderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Wir haben nach der gesetzlichen Auflagefrist viele Stellungnahmen und Einwendungen und auch die von der Gemeinde geforderten Projektunterlagen erhalten. Wir haben von der Bürgerinitiative die Punkte erhalten, die wir im letzten Gemeinderat dann zur Behandlung an den Raumordnungsausschuss zugewiesen haben. Im Raumordnungsausschuss sind alle Dinge sehr detailliert und eingehend behandelt worden. Es gab am 13.03. eine Sitzung des Raumordnungsausschusses unter dem Vorsitz von GV Lehner, wo das Projekt vorgestellt wurde und auch die vom Bauwerber von den FC Juniors erhaltenen Gutachten von DI Doppler. Wie schon erwähnt, haben wir als Gemeinde unseren eigenen fachlichen Berater dabeigehabt, um die Schlüssigkeit nochmals zu überprüfen. Bei dieser Sitzung am 13.03. sind auch die Einwände der Bürgerinitiative betreffend die Waldflächen behandelt worden. Es hat dann eine weitere Ausschusssitzung am 21.03. gegeben. Dort wurden dann die Stellungnahmen behandelt, jene von den verschiedenen Landesdienststellen, wie Naturschutzbund und Jäger, und auch der mittlerweile an alle Gemeinderäte ergangene Brief von Frau Kropshofer vom 19.03. Zu dieser Sitzung war auch unser Verkehrsplaner DI Haller eingeladen. Der Raumordnungsausschuss hat es sich nicht leichtgemacht und es ist daher dann weitergegangen mit einer dritten Sitzung zu diesem Thema am 26. März. In dieser Sitzung wurden alle Einwendungen der Paschinger Bevölkerung, die wir bekommen haben, behandelt. Aber auch ein Brief des Rechtsanwaltes der FC Juniors, in dem sie gewisse Einschränkungen, die sich in den letzten Sitzungen ergeben haben, zugesagt haben. Das war uns sehr wichtig, Verbesserungen für die dort betroffenen direkten Anrainer zu erzielen.

Präsentation durch DI Stöttinger vom Planungsbüro ILF betreffend „Waldstadion Erweiterung Nebenfelder“.

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 19.27 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Von den Zuhörern auf der Galerie werden folgende Fragen gestellt:

Diverse Bürger stellen Fragen bezüglich der geplanten Trainingsfelder beim Waldstadion.

Die Fragen werden seitens des Bürgermeisters und GV Josef Lehner beantwortet und um 20.02 Uhr wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass folgender Tagesordnungspunkt abgesetzt wird:

Absetzung TOP 10 – Stellungnahmen des Bürgermeisters

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, weil keine Stellungnahmen vorliegen.

Tagesordnung:

1. **Prüfbericht der BH Linz-Land zum Voranschlag 2019**
2. **Bericht des Prüfungsausschusses**
3. **Rechnungsabschluss 2018**
4. **Finanzierungspläne Kinderzentrum**
 - 4.1. Kindergarten und Krabbelstube
 - 4.2. "Neubau der Volksschule Pasching"
5. **Jährliche Subventionen 2019**
6. **Auftragsvergaben**
 - 6.1. Flickprogramm 2019
7. **Raumordnung**
 - 7.1. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.5 "Waldstadion Erweiterung Nebenfelder", Änderung ÖEK Nr. 2.22 - Beschlussfassung
 - 7.2. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.8, Änderung ÖEK Nr. 2.25 "Umweltbeeinträchtigende Anlagen" - Einleitung des Verfahrens
 - 7.3. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.4 "Stelzhamerstraße" - Beschlussfassung
 - 7.4. Bebauungsplan Nr. 60 "Stelzhamerstraße" - Beschlussfassung
 - 7.5. Bebauungsplan Nr. 59 "Getreidestraße Süd" - Beschlussfassung
8. **Bericht über Wohnungsvergaben**
9. **Bericht Beirat der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH**
10. ~~**Stellungnahmen des Bürgermeisters**~~
11. **Allfälliges**

Protokoll:

zu 7.1 **Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.5 " Waldstadion Erweiterung Nebenfelder", Änderung ÖEK Nr. 2.22 - Beschlussfassung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 04.03.2019.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 08.11.2018 wurde die Einleitung des Verfahrens zur FWPÄ Nr. 4.5 sowie die Änderung ÖEK Nr. 2.22 mehrheitlich beschlossen.

Im Verständigungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 OÖ ROG 1994 wurden von folgenden Dienststellen Stellungnahmen abgegeben:

Amt der OÖ Landesregierung

Abt. Raumordnung	27.02.2019
Abt. Straßenbau und Verkehr	18.12.2018
Abt. Umweltschutz	19.12.2018
Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagenbau	11.12.2018
Abt. Natur und Landschaftsschutz	20.02.2019
Abt. Naturschutz	12.02.2019

BH Linz-Land

Abt. Forst	11.01.2019
Abt. Natur und Landschaftsschutz	24.01.2019

OÖ Umweltschutz

	31.01.2019
--	------------

BM für Landesverteidigung

	27.11.2018
--	------------

Die Stellungnahmen der Dienststellen sowie der Fachabteilungen liegen dem Amtsbericht bei.

Im Planaufgaberfahren gemäß § 33 Abs. 3 OÖ OG 1994 wurden 34 Schriftstücke mit 58 Unterschriften fristgerecht bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Die Eingaben liegen dem Amtsbericht bei.

Durch den Antragsteller OÖ Juniors wurden Gutachten zu den Themen Lärm, Beleuchtung und Verkehr beigebracht, diese befinden sich im Anhang.

Die eingebrachten Gutachten werden durch ein Fachunternehmen überprüft und dem Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen wurde über das Prüfergebnis berichtet.

Erläuterungen GV Josef Lehner

Wir haben über das Projekt, das auch ursprünglich schon genehmigungsfähig gewesen wäre, im Ausschuss dann noch weitere Forderungen und Aufgaben darübergerlegt und haben dann abgewogen, damit wir zu einer Entscheidung kommen konnten.

Ein Thema war natürlich auch unser SV Pasching 16. Was die Gemeinde natürlich auch abwägen muss, die Ressource, kann man die dort mitnutzen von der Infrastruktur, von den Gebäuden.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 26.03.2019 mehrheitlich – geändert - dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Ausschussbeschluss auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Vor mir gibt es folgende Ergänzung:

Ich habe bereits vorgelesen, dass es im Baurechtsvertrag klar geregelt ist, dass Baumaßnahmen nur mit Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden dürfen. Ich stelle nun den Zusatzantrag, dass eine solche Zustimmung im Gemeinderat erfolgen sollte. Dies als Absicherung, dass nicht ein Einzelner die Zustimmung erteilen kann, sondern dieses Plenum.

Ergänzung GV Josef Lehner

Die ganzen Zusagen, die wir den OÖ Juniors abgerungen haben, damit das Konsensfähige verbessert wird für die Bürger, haben wir in die Flächenwidmungsplanänderung integriert. Zum Beispiel dass keine Spiele mit Zuschauerbeteiligung oder sonstige Sportveranstaltungen mit Zuschauerbeteiligung auf den neuen Spielfeldern stattfinden dürfen.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Wir haben heute gehört, dass es ein Verkehrsgutachten gibt, dass es mehrere Gutachten gibt. Dieses Verkehrsgutachten des FC Juniors bzw. des LASK hat sich unser technischer Berater der Gemeinde Pasching, Herr Zivilingenieur Dipl.Ing. Hans Haller, genau angesehen und zerpfückt. Und zwar schreibt er: „... Anmerkungen – die Grundlage des Gutachtens - keine Veränderung des Trainings- und Spielbetriebes - ist nicht nachvollziehbar. Für ein Verkehrsgutachten zur Flächenwidmung sind nicht die Aussagen des Projektbetreibers maßgebend, sondern es müssen allgemein gültige und objektive Grundlagen herangezogen werden...“ Das sagt unser Berater. „... Es ist anzunehmen, dass durch eine Verdoppelung der Trainingsfelder von 2 Felder auf 4 Felder die Trainings- und Spielhäufigkeit sich mehr als verdoppeln wird. Zukünftig trainieren sollen hier die FC Juniors, LASK und der SV Pasching. Es ist nicht auszuschließen – es ist auch

zu erwarten – dass durch Vergrößerung der Trainingsflächen, Trainingsaktivitäten nach Pasching verlegt und hier konzentriert werden. Siehe dazu die Projektbeschreibung der FC Juniors OÖ: Projekt „Erweiterung der Nebenspielfelder“ Projektbeschreibung: Mit dem Ende des Profifußballs durch den LASK im Juli 2022 soll die Anlage des Waldstadions als Nachwuchszentrum der FC Juniors OÖ sowie der Fußball-Akademie LASK weiterhin genutzt werden. Weiters soll auch der neu gegründete SV Pasching 16 seine Heimstätte auf den Trainingsplätzen der Anlage des Waldstadions finden. 2 zusätzliche Trainingsfelder können und werden zu einer Ausweitung des Trainingsbetriebes führen mit Auswirkungen auf die Verkehrserzeugung und den ruhenden Verkehr in diesem Ortsteil Wagram. Daher wird empfohlen, die verkehrstechnischen Maßnahmen im Zuge dieser langfristigen und kaum widerrufbaren Entscheidung der Gemeinde auf ein Verkehrsszenario auszurichten, das allgemeine Gültigkeit hat, und nicht nur für den Bestandsfall und „dass sich nichts ändern wird“...“ – also so, wie es die Juristen es uns jetzt mitgeteilt haben.

Weiters schreibt er: „... Verkehrliche Auswirkungen - Durch die Errichtung von 2 zusätzlichen Trainingsfeldern für den Trainings- und Turnierbetrieb muss angenommen werden, dass zusätzlicher Verkehr erzeugt wird. Der Gemeinde Pasching wird empfohlen, die Errichtung von mind. 24 zusätzlichen PKW-Parkplätzen im Nahbereich der geplanten Trainingsfelder unbedingt vorzuschreiben...“ Also nicht im Jahr 2022, sondern jetzt. Das hat er am 25.02.2019 geschickt. Einen Tag später hat er das ganze nochmals bekräftigt: „... bei einer Verdoppelung der Trainingsflächen kann und wird der Grundeigentümer bzw. der Nutzer des Grundstücks den Trainingsbetrieb wesentlich intensivieren. Dies hat sich schon in der Trainingshäufigkeit im zweiten Halbjahr 2018 deutlich abgezeichnet, und dies wird sich durch zusätzliche Trainingseinheiten des LASK, der FC Juniors und des neu hinzukommenden FC Pasching noch zusätzlich erhöhen. Eine Intensivierung des Trainingsbetriebes wird auch zusätzliche Parkplätze notwendig machen, da jetzt schon an ca. 14 bis 20 Tagen im Sommerhalbjahr wegen des Badebetriebes, den Asphaltstockbahnen und des Trainings- und Spielbetriebes Parkplätze Mangelware sind.“

Dann nimmt er auch noch Stellung zu dem Vorschlag der Rechtsanwaltskanzlei: „Die Entscheidung zum Vorschlag des LASK/Herrn Gartler liegt bei der Gemeinde Pasching. Schon im derzeitigen Bestand gibt es teilweise im Sommer Parkplatzprobleme, die durch die Erweiterung des Trainingsbetriebes nicht weiter verstärkt werden sollen.“

„... Die Betriebszeitenregelung, die völlig fehlt. Das Lärmgutachten wurde aber abgestimmt auf einen Trainingsbetrieb bis 22.00 Uhr.“ Es gibt dazu keine Regelung, dass dann wirklich abgeschaltet werden muss, wie es zum Beispiel in Traun gilt. Dann schreibt die Rechtsanwaltskanzlei noch zum Pfeifen: „Um die Lärmemission gering zu halten, wird auf den Trainingsplätzen nach größter Möglichkeit auf das „Pfeifen“ verzichtet. Ziel ist grundsätzlich ein Training ohne „Pfeifen!“ Das Schall-/Lärmgutachten zielt aber darauf ab, dass kein Pfeifen erfolgt, weil sonst die Werte viel zu hoch sind.“

Für mich ist dieses Projekt aus den dargelegten Gründen in dieser Form nicht genehmigungsfähig. Daher eine Zumutung für die Anrainer. Deshalb werde ich diesem Vorschlag nicht zustimmen.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Leider wurden hier nur Teile der Stellungnahme des DI Haller vorgebracht, das Positive nicht. Und zum Anderen kann man auch sagen, nach einer Abklärung der Nutzung der Plätze durch Herrn Gartler mit Herrn Haller, war Herr Haller am Dienstag noch einmal in der Raumplanungsausschusssitzung und dazu hat es dann noch eine Klärung gegeben. Aber Kollege Hofstadler war bei dieser Sitzung nicht dabei. Dies wäre als Zuhörer möglich gewesen.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Es ist jetzt eh schon öfters gefallen, dass es ein Abwägen ist des öffentlichen Interesses, was der Gemeinde wichtiger ist. Es ist wirklich im Ausschuss genauestens betrachtet worden und mit Gutachten hinterlegt worden. Die Gemeinde macht sich die Entscheidung sicher nicht leicht. Egal wie die Abstimmung jetzt ausgeht, es hat auch schon Gespräche gegeben innerhalb der Ortsbauernschaft, ob auch Flächen in Pasching zur Verfügung gestellt werden können. Dem kann man natürlich nicht vorgreifen, weil eine allfällige Rodungsbewilligung und Aufforstungsmaßnahmen seitens der BH vorgeschrieben werden. Aber es gibt Bestrebungen hier auf Flächen auch in Pasching entlang Uferböschungen, Grundbach, entlang Feldgrenzen gemeinsam mit den Landwirten qualitativ hochwertigen Wald wieder aufzuforsten. Die größtmögliche Fläche, es wird sicher nicht die gesamte Fläche möglich sein. Was für mich noch offen war, war die Beantwortung der Aufforstung des bestehenden Waldes. Man muss nochmals dazu sagen, die Rodungen, die jetzt stattfinden, finden ja im Wald der Stadt Linz statt, die sich jahrelang nicht wirklich darum gekümmert hat. Auch um den unteren Teil haben sie sich nicht wirklich gekümmert. Das war auch Thema im Ausschuss, diesem Projekt wird nur zugestimmt, wenn die Gemeinde im Nachtragsvoranschlag, der im Mai beschlossen werden soll, Geld in die Hand nimmt zum Aufforsten. Ich würde hier sogar so weit gehen, zu sagen, wenn eine Aufforstung erfolgt, soll das gemeinsam mit den Anrainern, wie beim Erholungswald in Langholzfeld, stattfinden. Man muss ehrlicherweise sagen, wenn der Wald aufgeforstet wird, muss man wahrscheinlich das Unterholz herausnehmen und dann neue Bäume pflanzen. Aber das wird man dann mit dem Bezirksförster, den wir auch im Erholungswald als Sachverständigen haben, der uns gut berät, besprechen, damit man möglichst schnell hier wieder einen Wald bekommt. Was auch noch nicht gesagt wurde, es gibt eine Vereinbarung zwischen dem FC Juniors und dem SV Pasching 16 über die Trainingszeiten für Nachwuchsmannschaften und Kampfmannschaften. Zu erwähnen wäre auch noch, falls sich der Fußballverein SV Pasching 16 auflöst, was wir uns natürlich nicht wünschen, fallen diese Zeiten der Gemeinde zu. Die Gemeinde kann bestimmen wer oder wie dieser Platz genutzt wird, ob er der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird, oder ob ein neuer Verein gegründet wird, oder wie auch immer. Ein dritter Punkt wurde auch noch im Ausschuss besprochen, der Lärmschutzwall, der errichtet werden soll, wird auch bepflanzte. Wenn die Trainingsplätze kommen, wird die Zaunanlage innerhalb des Walles sein, das heißt der Wall wird Teil des Waldes sein.

Wortmeldung GR Mag. Norbert Lotz

Bei der heutigen Diskussion hat man den Eindruck bekommen, bei der Vorstellung dieses Projektes, als wenn wir darüber zu entscheiden hätten, was technisch machbar ist und rechtlich machbar ist. Aber nicht alles was rechtlich machbar ist, muss auch beschlossen werden. Hier haben wir eine politische Entscheidung zu treffen, nämlich ob wir die Flächenwidmung so vornehmen wollen, dass wir den Wald roden und etwas Anderes machen. Hier darf ich doch zu bedenken geben im Sinne der Abwägung, die uns heute empfohlen wurde, auch vom Herrn Vizebürgermeister, dass gerade der Ortsteil Wagram ein besonders benachteiligter Ortsteil ist, was Emissionen betrifft, Lärm, Staub, Gerüche, usw. Und ob es in dem Fall überhaupt gerechtfertigt ist, den Bewohnern von Wagram noch eine zusätzliche Last aufzuerlegen. Und da meine ich doch, dass hier der Gemeinderat etwas Fairness obwalten lassen sollte. Und gerade die Wagramer nicht noch mit einer zusätzlichen Belastung abstruft. Ich werde gegen diese Umwidmung stimmen.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Diese technischen Grundlagen, die Herr Stöttinger vorgestellt hat, sind auch für eine Meinungsbildung der Gemeinderäte ganz wichtig, um zu sehen welche Auswirkungen das Projekt hat.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Ergänzend für die Umwelt gibt es eine Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz, der schreibt: „... Die Nutzung von Heidewaldflächen als Fußball-Trainingsfelder würde diese Böden und diesen Standort dauerhaft und unwiederbringlich zerstören und ist daher aus naturschutzfachlicher Sicht strikt abzulehnen. Die beabsichtigte Umwidmung ist aus naturschutzfachlicher Sicht keinesfalls vertretbar und ganz klar negativ zu beurteilen.“

Der Bürgermeister lässt über den von GV Lehner eingebrachten Antrag abstimmen.

GR Mag. Peter Öfferlbauer (SPÖ) nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ (ohne GR Johann Hofer, GR Thomas Hofer, GR Mag. Peter Öfferlbauer, GR Michaela Riener), ÖVP, FPÖ (ohne GR Mag. Norbert Lotz), Liste Böhm (ohne GR Helmut Hofstadler)	25

NEIN-Stimmen	GR Johann Hofer (SPÖ), GR Mag. Norbert Lotz (FPÖ), GR Helmut Hofstadler (Liste Böhm)	3
Enthaltung	GR Thomas Hofer, GR Michaela Riener (beide SPÖ)	2

Der Antrag ist somit angenommen.

Die Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.5 „Waldstadion Erweiterung Nebenfelder“ vom 23.10.2018/26.03.2019 sowie die Änderung ÖEK 2.22 vom 12.10.2018, beide von der Planer Gruppe TOPOS III, werden als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, der Änderungsplan Nr. 4.5 vom 23.10.2018/26.03.2019, die Änderung ÖEK Nr. 2.22 vom 12.10.2018 sowie der Erläuterungsbericht vom Oktober 2018 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

Zusatzantrag durch Bgm. Ing. Peter Mair

Der Bürgermeister stellt den Zusatzantrag, dass die Zustimmungserklärung zu Baumaßnahmen gemäß dem Baurechtsvertrag mit der FC Juniors GmbH vom 04.02.2019 nicht der Bürgermeister sondern der Gemeinderat abzugeben hat.

Der Bürgermeister lässt über den von ihm eingebrachten Zusatzantrag abstimmen.

GR Mag. Peter Öfferlbauer (SPÖ) nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ (ohne GR Mag. Peter Öfferlbauer), ÖVP, FPÖ, Liste Böhm (ohne GR Helmut Hofstadler)	29
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	GR Helmut Hofstadler (Liste Böhm)	1

Der Antrag ist somit angenommen.

Die Zustimmungserklärung zu Baumaßnahmen gemäß dem Baurechtsvertrag mit der FC Juniors GmbH vom 04.02.2019 hat der Gemeinderat und nicht der Bürgermeister abzugeben.

zu 1 **Prüfbericht der BH Linz-Land zum Voranschlag 2019**

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 11.03.2019.

Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 den Voranschlag 2019 einer Prüfung unterzogen.

Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Im Prüfbericht sind die üblichen Hinweise, wie in den letzten Jahren, enthalten. Aber das sind Entscheidungen des Gemeinderates gegen die Erhöhungen, wie zum Beispiel, dass wir bei der Schülerausspeisung und bei Essen auf Rädern eine Preiserhöhung durchführen sollen. Wie wir dann noch hören werden, hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Waldbad beschäftigt, denn es gab wieder den Hinweis im Prüfbericht der BH, wir mögen doch die Einhebung einer Parkgebühr beim Parkplatz und die Einhebung einer Benützungsgeld für die Liegewiesen überlegen. Die Schlussbemerkung der BH lautet, dass der Voranschlag 2019 zur Kenntnis genommen wird und die Finanzlage der Gemeinde als sehr gut beurteilt wird.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Der Amtsbericht und der Prüfbericht zum Voranschlag 2019 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

zu 2 **Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Mag. Norbert Lotz

GR Lotz, Obmann des Prüfungsausschusses, bringt den Prüfbericht vom 13.03.2019 zur Verlesung.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Der Amtsbericht und der Prüfbericht bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

zu 3 **Rechnungsabschluss 2018**

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 13.03.2019.

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern fristgerecht übermittelt und vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 13.3.2019 geprüft.

Zum Rechnungsabschluss selbst ist Folgendes anzumerken:

Im Kassenistabschluss wird das aktuelle Jahr (2019) als zusätzliche Information so lange angedruckt, bis die Genehmigung des Rechnungsabschlusses durch den Gemeinderat erfolgte und das Genehmigungsdatum im Buchhaltungsprogramm eingetragen wurde. Diese Einstellung kann durch die Gemeinde nicht verändert werden.

Der allgemeinen Deckungsrücklage wurden aus dem ordentlichen Haushalt EUR 2.704.413,28 und aus dem außerordentlichen Haushalt EUR 928.554,61 zugeführt; gleichzeitig wurden dieser EUR 3.122.953,13 entnommen, wovon jedoch EUR 1.763.774,31 den zweckgebundenen Rücklagen für das Kinderzentrum, die Straßenbahn und dem Zubau Netzwerk + Carport zugeführt wurden. Der Endstand der allgemeinen Deckungsrücklage beläuft sich damit auf EUR 3.567.586,66. Der Gesamtstand aller Rücklagen beläuft sich per 31.12.2018 auf EUR 7.243.178,45.

Der Darlehensschuldenstand konnte im Jahr 2018 um EUR 753.001,09 auf EUR 14.097.114,11 EUR reduziert werden.

Zum außerordentlichen Haushalt ist anzumerken, dass bei einigen Vorhaben noch Fördergelder ausstehen, für die aber schriftliche Förderzusagen vorliegen, oder Fördergelder bereits geflossen, aber noch keine entsprechenden Ausgaben angefallen sind, sodass sich ein Abgang von EUR 127.457,28 ergibt, der sich mit dem nächsten Rechnungsabschluss ausgleichen sollte:

- VH 172 FF – Ankauf Fahrzeug iHv EUR -157.000,00 (noch ausständige BZ-Mittel und Förderung des Landesfeuerwehrkommandos)
- VH 185 Spielplatz Langwies iHv EUR – 22.788,00 (noch ausständiger Landeszuschuss)
- VH 198 Hochbehälter Hitzing iHv EUR + 52.330,72 (Zweckzuschuss aus dem Kommunalen Investitionsprogramm wurde bereits vereinahmt; ihm stehen derzeit noch geringere Ausgaben gegenüber)

Das Maastricht-Ergebnis ist positiv und beträgt EUR 2.973.961,24.

Erläuterungen Bgm. Ing. Peter Mair

Unseren ordentlichen Haushalt haben wir im Jahre 2018 mit ca. € 20,7 Mio. ausgeglichen abgeschlossen. Aber nicht nur ausgeglichen, wir haben wirklich ein sehr gutes Ergebnis zustande gebracht mit einem Überschuss von rund € 2.704.000,00.

Ich habe online gesehen, der Bund hat den Rechnungsabschluss mit +0,1 % gemacht, mit Berücksichtigung der Länder und Gemeinden. Unser Plus liegt bei 13,08 %. Ein wirklich tolles Ergebnis.

Nicht nur dass dieses Ergebnis so erfreulich ist, diese € 2,7 Mio. kommen zu unseren bereits erwähnten Rücklagen dazu. Diese Rücklagen erhöhen sich mit dem Rechnungsabschluss auf € 7,2 Mio. Wir haben einige zweckgebundene dabei, aber wir haben den Spielraum, den wir auch benötigen, um für diverse Projekte, wie unser neues Kinderzentrum, keine Fremdfinanzierung aufnehmen zu müssen.

Auch unsere Finanzschulden haben sich wieder um € 753.000,00 auf einen Betrag von € 14,1 Mio. verringert. Die Verwaltungsschulden unsere Straßenbahn betreffend, die in den letzten Jahren immer ein Thema waren, haben sich auch um eine Rate in Höhe von € 398.000,00 auf € 6,7 Mio. reduziert.

Auch unser außerordentlicher Haushalt war fast ausgeglichen. Mag. Lotz hat es bereits erwähnt, dass es einen Fehlbetrag in Höhe von € 127.457,28 gibt, das sind fehlende Förderungen.

Zu erwähnen wäre noch, beim außerordentlichen Haushalt ist abgedeckt, die Rate für die Straßenbahn, unsere im letzten Jahr geschaffene Chronik, die sehr gut angenommen wurde, der Ausbau Am Südhang mit der Straße und den ganzen Infrastrukturmaßnahmen, es ist enthalten der Ankauf unseres neuen RLF. Wir haben letztes Jahr den Funcourt gebaut. Wir haben Spielplätze in der Langwies und in der Johann-Lehner-Straße überarbeitet. Es wurde ein öffentliches WC in Langholzfeld gebaut. Wir haben schon einen großen Betrag zur Verfügung gestellt für die Erneuerung der Wasserleitungen, wo es jetzt weiter geht in der Dörnbacher Straße.

Ich darf mich noch bedanken, bei Ihnen, den Mandataren, für die Umsicht bei den Beschlüssen und den sparsamen Ausgaben und auch bei den Mitarbeitern, die zu diesem Erfolg beigetragen haben. Natürlich auch bei unserer Finanzverwaltung unter der Leitung von Frau Mag. Killinger für die Zusammenstellung und das tolle Ergebnis.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, GR Georg Konyen (Liste Böhm)	28
NEIN-Stimmen	---	---

Enthaltung	GV Ing. Fritz Böhm, GR Helmut Hofstadler, GR Peter Weixelbaumer (alle Liste Böhm)	3
------------	--	---

Der Antrag ist somit angenommen.

Dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 wird die Zustimmung erteilt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4 Finanzierungspläne Kinderzentrum

zu 4.1 Kindergarten und Krabbelstube

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Mag. Tina Blöchl

GV Blöchl berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 27.03.2019.

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 27.3.2019 wurden der Gemeinde Pasching folgende Finanzierungsmittel in Aussicht gestellt:

- Landeszuschuss Krabbelstuben, Art. 15a B-VG für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes in Höhe von 460.700 im Jahr 2020
- Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von EUR 195.800 im Jahr 2021
- Landeszuschuss Krabbelstube in Höhe von EUR 74.000 im Jahr 2021
- Landeszuschuss Kindergarten in Höhe von insgesamt EUR 165.300 in den Jahren 2022 und 2023 (je EUR 82.650)

Es ist von tatsächlichen Kosten in Höhe von EUR 3.261.700 netto auszugehen. Da die Verpachtung des Kindergartens und der Krabbelstube geplant ist und die Gemeinde damit einen Betrieb gewerblicher Art begründet, steht der Gemeinde der volle Vorsteuerabzug zu. Seitens des Landes OÖ wurden als maximal förderbarer Kostenrahmen lediglich EUR 2.636.000 netto anerkannt. Für den Differenzbetrag in Höhe von EUR 625.700 netto stehen keine Landeszuschüsse und keine Bedarfszuweisungsmittel zu. Diese werden vom anerkannten maximal förderbaren Kostenrahmen gerechnet und betragen 11% (Landeszuschuss ohne Art. 15a B-VG) bzw. 9% (Bedarfszuweisungsmittel). Der Landeszuschuss für Krabbelstuben nach Art. 15a B-VG errechnet sich nicht als Prozentbetrag des anerkannten Kostenrahmens.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Finanzierungsbeschluss entnommen werden kann, ist der Direktion Inneres und Kommunales vorzulegen.

Der Baubeginn des Kindergartens und der Krabbelstube ist lt. Richtlinien zur Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen, IKD-2017-194415/217, erst nach Beschlussfassung des aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplans durch den Gemeinderat und Vorlage des Protokollauszugs an die IKD zulässig. Über den erfolgten Baubeginn sind die Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesellschaft (GEFT) sowie die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) schriftlich zu informieren.

Es wird seitens des Amtes darauf hingewiesen, dass das Kinderzentrum vom Amt der Oö. Landesregierung in zwei getrennte Vorhaben unterteilt wird: Volksschule und Kindergarten/Krabbelstube. Nach Genehmigung des Finanzierungsplans zum Neubau des Kindergartens und der Krabbelstube darf auch nur mit dem Bau des Kindergartens und der Krabbelstube begonnen werden. Mit dem Bau der Volksschule darf erst nach Beschluss des Finanzierungsplans der Volksschule begonnen werden.

In dem am 13.12.2018 beschlossenen Mittelfristigen Finanzplan ist das Kinderzentrum als ein Vorhaben enthalten. Es wurde mit der IKD vereinbart, dass ein neuer Mittelfristiger Finanzplan mit der Aufteilung in zwei Vorhaben und Berücksichtigung der tatsächlichen Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse nachgereicht werden darf.

GV Blöchl stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Noch ein kurzer Zusatz. Was wir an Zusatzmitteln bekommen auf Grund der 15a-Vereinbarung, ist nicht prozentuell gerechnet, sondern wir bekommen es dann als Fixbetrag. Das ist im Finanzierungsplan ausgewiesen, als Förderquote vom Land für die förderbaren Kosten, das sind ca. 34 % in Summe € 460.700,00.

Und die anderen Sachen sind 9 % BZ- und 11 % LZ-Mittel.

Die Kindergartenmilliarde vom Bund wurde erst relativ knapp verhandelt. Diese Verhandlungen fanden statt zwischen Gemeinderesort und Schul- und Kindergartenresort, wie diese Aufteilung erfolgt, und die ist nun zeitgerecht gekommen. Wir bekommen jetzt eben € 460.700,00 noch zusätzlich, mit denen wir nicht gerechnet haben.

Wortmeldung GR Mag. Peter Öfferlbauer

Meine Meinung ist, wir bauen, bauen und bauen in Pasching. Die Wohnhäuser wachsen wie Schwammerl aus dem Boden. Es ist aber so, dass wir in der Infrastruktur große Versäumnisse haben. Es hat den einen oder anderen Härtefall bereits gegeben in der Kinderbetreuung. Es hat Verzögerungen beim Bau des Kinderzentrums gegeben. Mich würde interessieren, womit sind diese begründet? Wie sind sie zustande gekommen?

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Jede Gemeinde möchte rechtzeitig Kinderbetreuungseinrichtungen schaffen, nur das ist nicht so einfach, da gibt es zum Beispiel Bedarfserhebungen. Das dauert dann seine Zeit bis man ein „Okay“ bekommt. Darum mussten wir zwischenzeitig hier im Haus und im Kindergarten Provisorien schaffen.

Ein Bewilligungsverfahren dauert seine Zeit. Es laufen seit Herbst die Verhandlungen. Und es geht natürlich auch um die Mittelzusagen. Wir haben gemeinsam erreicht, dass der Kostenrahmen erhöht wurde. Da sind eben viele Dienststellen des Landes beteiligt. So hat es sich leider etwas verzögert und wir haben gestern für die Kinderbetreuung den letzten Finanzierungsplan erhalten.

Stellungnahme VBgm. Ing. Markus Hofko

Ich glaube hier sind alle Beteiligten sehr ambitioniert, aber das Verfahren dauert eben so lange. Das muss man abwarten und wir können und dürfen nicht früher anfangen.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Blöchl eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Dem Finanzierungsplan für das Projekt „Neubau einer dreigruppigen Krabbelstube und eines viergruppigen Kindergartens in der Westzeile 12“ wird die Zustimmung erteilt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Differenz zwischen dem genehmigten Kostenrahmen des Landes in Höhe von EUR 2.636.000,00 netto, von dem auch die zu gewährenden Landeszuschüsse und die Bedarfszuweisungsmittel bemessen werden, und den Kosten in Höhe von EUR 3.261.700,00 netto keine Förderung in Anspruch genommen werden kann.

Der Amtsbericht und der Finanzierungsplan bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4.2 "Neubau der Volksschule Pasching"

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Ing. Markus Hofko

VBgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.03.2019.

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13.3.2019 wurden der Gemeinde Pasching für die Jahre 2022 - 2024 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von EUR 151.900 pro Jahr (also insgesamt EUR 455.700) und ein Landeszuschuss in Höhe von 185.600 pro Jahr (also insgesamt EUR 556.800) für das Projekt „Neubau der Volksschule Pasching“ in Aussicht gestellt.

Es ist von tatsächlichen Kosten in Höhe von EUR 5.290.000 brutto auszugehen. Der Gemeinde steht kein Vorsteuerabzug zu. Seitens des Landes OÖ wurden als maximal förderbarer Kostenrahmen lediglich EUR 5.063.893 brutto anerkannt. Für den Differenzbetrag in Höhe von EUR 226.107 stehen kein Landeszuschuss und keine Bedarfszuweisungsmittel zu. Diese werden vom anerkannten maximal förderbaren Kostenrahmen gerechnet und betragen 11% bzw. 9%.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Finanzierungsbeschluss entnommen werden kann, ist der Direktion Inneres und Kommunales vorzulegen.

Der Baubeginn der Volksschule ist lt. Richtlinien zur Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen, IKD-2017-194415/217, erst nach Beschlussfassung des aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplans durch den Gemeinderat und Vorlage des Protokollauszugs an die IKD zulässig. Über den erfolgten Baubeginn sind die Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesellschaft (GEFT) sowie die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) schriftlich zu informieren.

Es wird seitens des Amtes darauf hingewiesen, dass das Kinderzentrum vom Amt der Oö. Landesregierung in zwei getrennte Vorhaben unterteilt wird: Volksschule und Kindergarten/Krabbelstube. Nach Genehmigung des Finanzierungsplans zum Neubau der Volksschule darf auch nur mit dem Bau der Volksschule begonnen werden. Der Baubeginn des Kindergartens und der Krabbelstube darf erst erfolgen, wenn für dieses Vorhaben ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan vorliegt und im Gemeinderat beschlossen wurde.

In dem am 13.12.2018 beschlossenen Mittelfristigen Finanzplan ist das Kinderzentrum als ein Vorhaben enthalten. Es wurde mit der IKD vereinbart, dass ein neuer Mittelfristiger Finanzplan mit der Aufteilung in zwei Vorhaben und Berücksichtigung der tatsächlichen Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse nachgereicht werden darf.

VBgm. Hofko stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Dem Finanzierungsplan für das Projekt „Neubau der Volksschule Pasching“ wird die Zustimmung erteilt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Differenz zwischen dem genehmigten Kostenrahmen des Landes in Höhe von EUR 5.063.893 brutto, von dem auch der zu gewährende Landeszuschuss und die Bedarfszuweisungsmittel bemessen werden, und den Kosten in Höhe von EUR 5.290.000 brutto keine Förderung in Anspruch genommen werden kann.

Der Amtsbericht und der Finanzierungsplan bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5 Jährliche Subventionen 2019

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.03.2019.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching vergibt jährlich eine Subvention an den Union Tennisclub, den ÖTB – Turnverein und die Pfadfinder. Die beiliegende Liste ist eine Zusammenstellung der gewährten Subventionen für das Jahr 2018 und die im Voranschlag 2019 dafür vorgesehenen Beträge.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine schlägt in seiner Sitzung vom 20.03.2019 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung laut Amtsbericht zur Beschlussfassung vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm (ohne GR Helmut Hofstadler)	30
NEIN-Stimmen	---	---

Enthaltung	GR Helmut Hofstadler (Liste Böhmer)	1
------------	-------------------------------------	---

Der Antrag ist somit angenommen.

Nachstehende ordentliche Subventionen für das Jahr 2019 werden genehmigt:

ÖTB – Turnverein	2.925,00	1/269000-757000
UNION Tennisclub	4.500,00	1/269000-757000
Pfadfinder	2.340,00	1/439000-757000

Der Amtsbericht sowie die beiliegende Liste der ordentlichen Subventionen bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6 Auftragsvergaben

zu 6.1 Flickprogramm 2019

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Michael Balazs

GR Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 20.02.2019.

Sachverhalt:

Für die Flickprogrammarbeiten des Straßenbauprogramms 2019 wurden fünf befugte und geeignete, oberösterreichische Baufirmen zur Anbotslegung eingeladen. Die Ausschreibung der Leistungen erfolgte durch das Zivilingenieurbüro DI Haller.

Die Angebote aller fünf eingeladenen Bieter langten fristgerecht ein. Die drei Billigstbieter wurden entsprechend Vergabegesetz geprüft und bewertet. Keines dieser Angebote musste ausgeschieden werden.

Als Bestbieter wurde die Fa. Lang & Menhofer BaugesmbH & Co KG mit einer Angebotssumme von € 144.816,90 netto ermittelt.

Seitens des Amtes wird empfohlen, den Auftrag über die Flickprogrammarbeiten an die Fa. Lang & Menhofer BaugesmbH zu vergeben.

Der Ausschuss für Bau, Straßenbau schlägt in seiner Sitzung vom 18.03.2019 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vortragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Auftrag über die Flickprogrammarbeiten wird der Fa. Lang & Menhofer BaugesmbH mit einem Kostenrahmen von € 160.000,00 netto erteilt.

Der Amtsbericht sowie der Vergabevorschlag vom 19.02.2019 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7 Raumordnung

**zu 7.2 Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.8, Änderung ÖEK Nr. 2.25
"Umweltbeeinträchtigende Anlagen" - Einleitung des Verfahrens**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 04.03.2019.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching beabsichtigt das bis 02.01.2020 gültige Neuplanungsgebiet „Umweltbeeinträchtigende Anlagen“, durch eine Flächenwidmungsplan Änderungen zu verordnen. Hierzu ist es notwendig auch das ÖEK abzuändern.

Die weiteren Einzelheiten sind dem Änderungsplan Nr. 4.8 „Umweltbeeinträchtigende Anlagen“ sowie die Änderung ÖEK Nr. 2.25, beide vom 01.03.2019, sowie dem Erläuterungsbericht vom März 2019 zu entnehmen, diese liegen dem Amtsbericht bei.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 13.03.2019 einstimmig – geändert - dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Ausschussbeschluss auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 OÖ ROG 1994, zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.8 „Umweltbeeinträchtigende Anlagen“ vom 01.03.2019 sowie der Änderung ÖEK Nr. 2.25, mit einer Ergänzung im Punkt 1.3 „erhebliche Lärmbelastung > 55 dB Nacht“, wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Änderungsplan Nr. 4.8 „Umweltbeeinträchtigende Anlagen“ vom 01.03.2019, die Änderung ÖEK Nr. 2.25 vom 01.03.2019 sowie der Erläuterungsbericht vom März 2019 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.3 Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.4 "Stelzhamerstraße" - Beschlussfassung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 04.03.2019.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 08.11.2018 wurde die Einleitung des Verfahrens zur FWPÄ Nr. 4.4 „Stelzhamerstraße“ einstimmig beschlossen. Im Verständigungsverfahren der betroffenen Dienststellen gemäß § 33 Abs. 2 OÖ ROG 1994 wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Amt der OÖ Landesregierung

Abt. Rauordnung /Abt. Bau und Anlagentechnik

Hinweis aus luftreinhaltetechnischer Sicht

Zum Hinweis der Abt. Bau und Anlagentechnik Land OÖ aus luftreinhaltetechnischer Sicht wird im überarbeiteten Erläuterungsbericht (Oktober 2018/März 2019) vom Raumplaner Stellung genommen und die geplante Umwidmung als vertretbar beurteilt.

Im Planaufgaveverfahren gemäß § 33 Abs. 3 OÖ ROG 1994 wurden keine Anregungen oder Einwendungen schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 13.03.2019 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.4 „Stelzhamerstraße“, vom 12.07.2018 von der Planer Gruppe TOPOS III, wird als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, der Änderungsplan 4.4 vom 12.07.2018, der Erläuterungsbericht vom Oktober 2018/März 2019 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.4 Bebauungsplan Nr. 60 "Stelzhamerstraße" - Beschlussfassung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 04.03.2019.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 08.11.2018 wurde die Einleitung des Verfahrens zum BPL Nr. 60 einstimmig beschlossen.

Im Verständigungsverfahren der betroffenen Dienststellen wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Amt der OÖ Landesregierung

Abt. Raumordnung /Abt. Wasserwirtschaft

kein Einwand

BM für Landesverteidigung

kein Einwand

Im Planaufgaveverfahren gemäß § 33 Abs. 3 ROG 1994 wurden keine Anregungen oder Einwendungen schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 13.03.2019 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Bebauungsplan Nr. 60 „Stelzhamerstraße“, vom 23.10.2018 von der Planer Gruppe TOPOS III, wird als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, der Bebauungsplan Nr. 60 vom 23.10.2018, der Erläuterungsbericht vom Oktober 2018 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.5 Bebauungsplan Nr. 59 "Getreidestraße Süd" - Beschlussfassung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 04.03.2019.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 08.11.2018 wurde die Einleitung des Verfahrens zum BPL Nr. 59 mehrheitlich beschlossen.

Im Verständigungsverfahren der betroffenen Dienststellen gemäß § 33 Abs. 2 OÖ ROG 1994 wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Amt der OÖ Landesregierung Abt. Raumordnung / Abt. Wasserwirtschaft	Hinweise und Forderung
BM für Landesverteidigung	kein Einwand

Die Hinweise und die Forderung der Abt. Wasserwirtschaft Land OÖ wurden in den Bebauungsplan Nr. 59 eingearbeitet und sind im neuen BPL Nr. 59 vom 28.01.2019 ersichtlich.
Auch der Erläuterungsbericht (März 2019) wurde adaptiert.

Im Planaufgaberfahren gemäß § 33 Abs. 3 OÖ ROG 1994 wurden keine Anregungen oder Einwendungen schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 13.03.2019 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Abgesehen davon, dass es im Überschwemmungsgebiet liegt, wo anders siedelt man ab, bei uns baut man hin, sind es für uns zu wenig Stellplätze, weil der Abstand der Häuser zur Straße nur 3 m betragen soll und nicht wie üblich 5 m. Dort gibt es ohnehin schon laufend Verkehrsprobleme. Wenn man jetzt wegen den 3 m dort keine Autos abstellen kann, weil es zu schmal ist, werden sich die Verkehrsprobleme dort noch weiter erhöhen.

Stellungnahme GV Josef Lehner

Bei uns haben alle Bauflächen zwei Parkplätze, das ist auch dort der Fall.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Es gibt bei der Gemeinde Pasching keine andere Regelung als zwei Stellplätze. Das ist auch in diesem Bebauungsplan enthalten.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Lehner eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, GV Ing. Fritz Böhm, GR Georg Konyen (beide Liste Böhm)	29
NEIN-Stimmen	GR Helmut Hofstadler (Liste Böhm)	1
Enthaltung	GR Peter Weixelbaumer (Liste Böhm)	1

Der Antrag ist somit angenommen.

Der Bebauungsplan Nr. 59 „Getreidestraße Süd“, vom 28.01.2019 von der Planer Gruppe TOPOS III, wird als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, der Bebauungsplan Nr. 59 vom 28.01.2019, der Erläuterungsbericht vom Oktober 2018/Jänner und März 2019 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8 Bericht über Wohnungsvergaben

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Ing. Markus Hofko

VBgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 12.03.2019.

Es gibt eine Neuerung, die Namen der Wohnungswerber werden nicht mehr verlesen, aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung für Wohnen, Feuerwehr, Spielplätze und Schulen am 07.03.2019 wurden folgende Wohnungen lt. Beilage vergeben:

Langwies 5/4

Wiesengrund 8/3

Getreidestraße 16/6

Getreidestraße 11, neues Bauvorhaben FAMILIE:

Nr. 6

Nr.13

Nr. 14

Netzwerkplatz 3/6

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 9 Bericht Beirat der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Johann Hofer

GR Hofer berichtet von den Sitzungen des Beirates der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH vom 04.03.2019 und vom 28.03.2019.

Bei der Sitzung am 04.03.2019 lag der Schwerpunkt bei der Belegprüfung des Geschäftsjahres 2018. Die Belege wurden stichprobenartig geprüft.

Sie wurden für ordnungsgemäß und korrekt befunden, es gab keine Beanstandungen.

Bei der Sitzung vom 28.03.2019 lag der Schwerpunkt beim Brandschutz Netzwerk. Das Netzwerk ist mittlerweile 25 Jahre alt, zur damaligen Zeit hat der Brandschutz funktioniert, jetzt ist er aber nicht mehr zeitgemäß. Es gibt Stellungnahmen vom Büro IBS und von der Brandverhüttungsstelle. Es waren die Sachverständigen Herr Ing. Hutwagner und Herr Ing. Berghahn anwesend. Sie haben ihre Stellungnahmen vorgetragen. In kurzen Worten, der Brandschutz muss saniert werden. Aber die Sanierung soll im Zuge des Zubaus, wenn die 13 Zimmer dazu gebaut werden, erfolgen. Das Problem ist nun, seinerzeit war die LAWOG der Bauherr und jetzt muss noch die Kostenfrage geklärt werden, wie weit die Gemeinde und wie weit die LAWOG für die Kosten zuständig ist. Von der LAWOG war niemand bei der Sitzung anwesend.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Als kurze Ergänzung, die wesentliche Aussage war, vorgebracht von Herrn Ing. Berghahn von der Brandverhüttungsstelle OÖ, „ ...aus baurechtlicher Sicht bestand zusammenfassend im Jahr 1992 die Notwendigkeit die Schächte entweder geschoßweise oder Alternativen in den einzelnen Geschossen zur jeweiligen Nutzungseinheit brandbeständig abzutrennen. Was in dieser detaillierten Form in den von Ihnen übermittelten Einreichplänen nicht dargestellt ist...“

Dieses Schreiben ist vom 14.08.2018 von der BVS an die Firma LAWOG. Man sollte nun die LAWOG nochmals damit konfrontieren, dass es Mängel gibt. Es gibt für die Sanierung bereits Vorschläge und der Zeitplan ist auch bereits mit der IBS und mit der Feuerwehr abgestimmt. Dies geschieht im Zuge des Ausbaus.

Aber natürlich gehört erhoben, was das kostet und welche Firmen es gibt, die sich an dieser Mängelbehebung beteiligen.

Ich habe einen Vorschlag gemacht gemeinsam mit GR Balazs Michael, dass man sich hier anwaltlich beraten lassen sollte. Weil ab dem Zeitpunkt, wo der Mangel bekannt ist, ein Fristenlauf zu laufen beginnt. Da wir alle keine Juristen sind, sollte man sich anwaltlich beraten lassen. Denn es macht ein anderes Bild, wenn wir einen Anwalt hinter uns haben bei Gesprächen mit der LAWOG.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Es gibt eine Stellungnahme der Firma LAWOG. Und ich verstehe nicht, warum diese heute nicht im Beirat vorgebracht wurde.

Kennntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 10 Stellungnahmen des Bürgermeisters

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 11 **Allfälliges**

Bgm. Ing. Peter Mair informiert über folgende Punkte:

Die seit elf Jahren in der PlusCity durchgeführte Veranstaltung „Night of Wheels“, immer am Pfingstsonntag, wird heuer erstmals nicht mehr in Pasching stattfinden, sondern in der Messe Wels.

Wir haben hier ein Verfahren beim Landesverwaltungsgericht wegen den Abgaben laufen. Es wird auch argumentiert, „...dass es so einen starken behördlichen Gegenwind gegeben hat und es nicht mehr möglich ist, unter Erfüllung der von Paschings Bürgermeister geforderten Auflagen die NOW im Parkhaus der PlusCity abzuhalten...“

Uns hat Herr Dr. Bittinger informiert, dass er mit Ende Juli sein 65. Lebensjahr vollendet, und daher mit 1. August 2019 seine Gemeindearzt-Tätigkeit zurücklegt. Ich habe Anfang April einen Termin mit ihm, um zu besprechen, ob die bereits bestehende Praxisgemeinschaft mit seinem Sohn in der Form weitergehen kann.

Wortmeldung GV Josef Lehner

Ich lade hiermit alle Mitglieder des Gemeinderates sehr herzlich ein, am kommenden Samstag bei der Landschaftssäuberungsaktion der Gemeinde dabei zu sein. Treffpunkt ist um 9 Uhr beim Feuerwehrhaus.

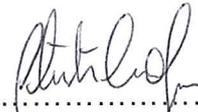
Bgm. Mair gratuliert GR Dipl.Ing. Manfred Mayr zum heutigen Geburtstag.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2019 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 20.57 Uhr die Sitzung.



.....
Vorsitzender



.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 28.03.2019 in der Sitzung vom 16.05.2019 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pasching, am 16.05.2019

Der Vorsitzende



Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.



Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat Liste Böhm



Gemeinderat FPÖ